

2. Änderung zur Friedhofsgebührenordnung vom 04.04.2017

Gemäß Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland erlässt der Kirchengemeinderat die nachstehende zu veröffentlichende 2. Änderung zur Friedhofsgebührenordnung vom 04.04.2017 für den Friedhof der örtlichen Kirche zu Dargun / Kirchengemeinde Dargun. Dieser Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

§ 1

Inhalt der Änderung

ergänzt wird § 5 Gebührenhöhe

1. Grabnutzungsgebühr

Rasenernenwahlgrabstätte für Partner für 20 Jahre inkl.
Friedhofsunterhaltungsgebühr und Pflege 1250,00 EUR

Wiedererwerb einer Rasenernenwahlgrabstätte für Partner je Grabbreite und Jahr
inkl. Friedhofsunterhaltungsgebühr und Pflege 52,00 EUR

§ 2

Inkrafttreten

- (1) Diese 2. Änderung der Friedhofsgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie kann jederzeit ergänzt und abgeändert werden.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser 2. Änderung behalten die nicht geänderten Bestimmungen der gültigen Friedhofsgebührenordnung vom 04.04.2017 und deren Änderungen ihre Rechtskraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Dargun am: 18.04.2023



.....
(Unterschrift)

ALEXANDER UHLIG
(Name in Blockschrift)

Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

.....
(Unterschrift)

Dietrich Janicke
(Name in Blockschrift)

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die 2. Änderung wurde vom Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis
Mecklenburg genehmigt am: 12. Juni 2023